

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 5. September 2019, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

- | | |
|---|---------------------------|
| 1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender | |
| 2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER | |
| 3. GV Monika FIDLER | |
| 4. GV Erwin HOCHEDLINGER | 10. GR. Johann KEMETNER |
| 5. GR Ernestine GAHLEITNER | 11. GR Karina HÖLLMÜLLER |
| 6. GR Gerhard KEPPLINGER | 12. GR Benjamin VIEHBÖCK |
| 7. GR Johannes HOFER | 13. GR Harald MESSTHALLER |
| 8. GR Mag. Johannes PICHLER | 14. GR Bettina LEHNER |
| 9. GR Georg LINDORFER | 15. GR Ing. Josef LEUTGÖB |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|-----------------------------|-----|-------------------------|
| 16. GR Augustin KAISER | für | GV Willi BREITENFELLNER |
| 17. GR Johann HÖTZMANNSEDER | für | GR Thomas KEINBERGER |

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

Es fehlen:

Entschuldigt:

GV Willi BREITENFELLNER
GR Thomas KEINBERGER

Unentschuldigt:

GR Alois ECKERSTORFER
GR Josef HOFER

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.37 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2019 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 08.11.2018 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 06.02.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.06.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Vorsitzende einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag zu nachfolgendem Gegenstand mit Begründung ein:

Erlassung einer Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg mit Ausnahme des Prüfungsausschusses.

Der Dringlichkeitsantrag soll nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler vor dem Tagesordnungspunkt 11 „Allfälliges“ behandelt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages, welcher diesem Protokoll beiliegt, stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die erforderlichen Beratungen zum oa. Gegenstand aufzunehmen und hierüber abzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Vorsitzende einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag zu nachfolgendem Gegenstand mit Begründung ein:

Ehrung durch die Gemeinde gemäß § 16 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF.

Der Dringlichkeitsantrag soll nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler vor dem Tagesordnungspunkt 11 „Allfälliges“ behandelt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages, welcher diesem Protokoll beiliegt, stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die erforderlichen Beratungen zum oa. Gegenstand aufzunehmen und hierüber abzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 1.:**Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über die Prüfung des Rechnungsabschlusses des Finanzjahres 2018.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Abteilung Gemeinden der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach den vom Gemeinderat am 14.02.2019 beschlossenen Rechnungsabschluss 2018 geprüft hat. Mit Erlass vom 18.07.2019, BHROGem-2013-223017/10, wurden die Prüfungsfeststellungen bekannt gegeben, welche dem Gemeinderat durch Bürgermeister Engelbert Pichler vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurden. Im Protokoll wird der Prüfbericht auszugsweise dargestellt.

Der vom Gemeinderat am 14.02.2018 beschlossene Rechnungsabschluss 2018 schließt im ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von 3.438.717,27 Euro und Ausgaben von 3.436.749,83 Euro mit einem Sollüberschuss von **1.967,44 Euro**.

Die Sollergergebnisse im ordentlichen Haushalt entwickelten sich in den letzten Jahren folgendermaßen:

RA 2015	RA 2016	RA 2017
+ 28.063,76 Euro	+ 2.495,90 Euro	+ 1.469,22

Dem Gemeinderat werden die wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2017 zur Kenntnis gebracht:

	RA 2017	RA 2018	+ günstiger - ungünstiger
Ordentliches Haushaltsergebnis	+1.469	+1.967	+498
Einnahmen			
Einnahmen Ertragsanteile (KZ 11)	1.427.986	1.506.396	+78.410
Strukturhilfe	38.506	0	-38.506
Strukturfondsmittel Gemeindefinanzierung Neu	0	144.473	+144.473
Finanzzuweisung § 24 Abs. 1 FAG 2017	0	31.455	+31.455
Finanzzuweisung § 24 Abs. 2 FAG 2017	9.546	9.431	-115
Einnahmen Gemeindeabgaben (UA 920)	481.325	492.058	+10.733
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ 12)	312.470	326.726	+14.256
Ausgaben			
Investitionen	14.309	10.969	+3.340
Instandhaltungen	34.577	41.906	-7.329
Personalausgaben inkl. Pensionen ¹	870.558	884.625	-14.067
Nettoaufwand Schuldendienst	38.030	78.380	-40.350
Sozialhilfeverbandsumlage	419.437	392.464	+26.973
Krankenanstaltenbeitrag (inkl. Gutschrift)	351.012	384.128	-33.116
Liquiditätszuschuss an „Gemeinde-KG“	10.450	13.800	-3.350

Fremdfinanzierung:

Schuldenart	
Schuldenart 1) – hoheitlicher Bereich	€ 2.542.689,80*
Schuldenart 2) – Betrieb Kanal	€ 5.583.887,57
Schuldenart 3) – Investitionsdarlehen Land	€ 13.100,00
Gesamtschuldenstand	€ 8.139.677,37
Haftungen – Darlehen RHV Mühlthal, FWV, Gemeinde-KG	€ 755.013,43
Einwohner (zum Stichtag 31.10.2016)	1.780
Pro-Kopf-Verbindlichkeiten (inkl. Haftungen)	€ 4.997,02

*) die Tilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens in Höhe von 214.500 Euro für das ao. Projekt „Schulgebäude Sanierung 3. Etappe wurde im Finanzjahr 2018 in der Buchhaltung nicht vermögenswirksam gebucht und scheint daher im Schuldennachweis nicht als Tilgung auf. Der Darlehensstand in der Schuldenart 1) vermindert sich daher um 214.500 Euro auf 2.542.689,80 Euro. Die vermögenswirksame Buchung wurde im Jahr 2019 nachgeholt.

Die Pro-Kopf-Verschuldung hat sich gegenüber dem Jahr 2017 um 174,34 Euro erhöht.

Feuerwehrwesen:

Der laufende Feuerwehraufwand (2 Feuerwehren) im Jahr 2018 betrug 37.704 Euro. Daraus errechnen sich Nettoausgaben von 20,06 Euro je Einwohner (1.879 EW lt. GR-Wahl 2015). Der Bezirksdurchschnitt 2017 beträgt 17,11 Euro je Einwohner.

Personalaufwendungen:

Die Personalausgaben (inkl. Pensionsbeiträge für Gemeindebeamte) betragen laut Sammelnachweis 884.625 Euro bzw. 25,72% der ordentlichen Gesamteinnahmen 2018.

GR Kemetner fragt an, unter welchem Vorhaben die Errichtung eines barrierefreien Zuganges bei der Bäckerei Sunzenauer abgerechnet wird und ob Herr Sunzenauer einen Kostenbeitrag leistet. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass das Vorhaben im Straßenbauprogramm II abgerechnet wird. Entgegen dem Gemeinderatsbeschluss (50:50) vom 27.06.2019 übernimmt die Gemeinde die Materialkosten und das Land OÖ die Personalkosten, was aufgrund der vielen Arbeit und des wiederverwendbaren Materials sicher von Vorteil für die Gemeinde ist. Herr Sunzenauer Kurt wird wie bei der Trafik Kapfer die Kosten für das Geländer tragen.

Nach Kenntnisaufnahme stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 18.07.2019, BHROGem-2013-223017/10, über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018 vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:**Prüfung, Beratung und Festsetzung eines Nachtrages zum Voranschlag für das Finanzjahr 2019.**

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass der Entwurf zum Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2019 in der Zeit vom 21.08.2019 bis einschließlich 04.09.2019 öffentlich aufgelegt wurde. Die öffentliche Auflage wurde an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht. Fraktionsobfrau Monika Fidler (ÖVP) und Fraktionsobmann GV Willi Breitenfellner (SPÖ) sowie der Obfrau des Prüfungsausschusses GR Bettina Lehner und den übrigen Prüfungsausschussmitgliedern wurden zum Auflagezeitpunkt vollständige NTRVA-Entwürfe übermittelt. Ebenso wurde dem Gemeindevorstand der Nachtragsvoranschlag 2019 in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Den übrigen Mitgliedern des Gemeinderates wurde mit der Verständigung zur Gemeinderatssitzung je ein Nachtragsvoranschlag 2019 als PDF-Datei sowie ein Amtsvortrag zugestellt.

Dem Gemeinderat wurde von AL Armin Mittermayr der Nachtragsvoranschlag 2019 in allen geänderten Ansätzen erläuternd zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat wird den Nachtragsvoranschlag einer Prüfung unterziehen und es werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze wie folgt behandelt:

Der Nachtragsvoranschlag 2019 wird somit

A) im **ordentlichen** Haushalt

in den Einnahmen mit	€ 3.522.200,00
(gegenüber € 3.405.600 Einnahmen im ordentlichen Voranschlag)	
in den Ausgaben mit	<u>€ 3.522.200,00</u>
(gegenüber € 3.405.600 Ausgaben im ordentlichen Voranschlag)	
Abgang/Überschuss	- € 0,00

B) im **außerordentlichen** Haushalt

in den Einnahmen mit	€ 5.728.900,00
(gegenüber € 3.954.400 Einnahmen im außerordentlichen Voranschlag)	
in den Ausgaben mit	€ 6.033.800,00
(gegenüber € 3.875.400 Ausgaben im außerordentlichen Voranschlag)	
Abgang	- € 304.900,00
(gegenüber - € 79.000 Abgang)	

festgesetzt.

Die **ordentlichen Einnahmen** erhöhen sich

gegenüber dem Voranschlag 2019 von.....	€ 3.405.600,00
auf	<u>€ 3.522.200,00</u>
das sind Mehreinnahmen von.....	€ + 116.600,00
oder	+ 3,42 %

Die **ordentlichen Ausgaben** erhöhen sich

gegenüber dem Voranschlag 2019 von.....	€ 3.405.600,00
auf	<u>€ 3.522.200,00</u>
das sind Mehrausgaben von	€ + 116.600,00
oder	+ 3,42 %

Der Nachtragsvoranschlag 2019 konnte somit im ordentlichen Haushalt ausgeglichen erstellt werden.

Im außerordentlichen Haushalt erhöhen sich die Einnahmen

gegenüber dem Voranschlag 2019 von.....	€ 3.954.400,00
auf	€ <u>5.728.900,00</u>
das sind Mehreinnahmen von	€ 1.774.500,00
oder	+ 44,87 %.

Im außerordentlichen Haushalt erhöhen sich die Ausgaben

gegenüber dem Voranschlag 2019 von.....	€ 3.875.400,00
auf	€ <u>6.033.800,00</u>
das sind Mehrausgaben von	€ 2.158.400,00
oder	+ 55,69 %.

Der Nachtragsvoranschlag 2019 weist im ao. Haushalt einen Abgang von **304.900 Euro** aus. Details sind nachstehenden Erläuterungen und der Tabelle auf Seite 6 zu entnehmen.

Erläuterung Abweichungen im außerordentlichen Haushalt

Der außerordentliche Haushalt weist einen Abgang in der Höhe von **304.900 Euro** aus. Dieser Abgang ist im Wesentlichen auf nachstehende laufende Bauvorhaben zurückzuführen:

Katastrophenschäden

Die Starkregenereignisse im Frühjahr und Sommer haben vor allem den Banketten entlang der Fauxmühl-Gemeindestraße stark zugesetzt. Die ausgespülten Bankette wurden nunmehr in Asphalt ausgeführt. Zur Finanzierung der entstandenen Kosten in der Höhe von 8.700 Euro wird um Mittel aus dem Katastrophenfonds angesucht. Voraussichtlich werden 50 % der Kosten ersetzt. Der Rest ist durch Eigenmittel zu finanzieren.

Schulsanierung

Heuer wurden die letzten Restarbeiten wie die Überdachung des Volksschulaufganges und das Geländer bei der neuen Mittelschule durchgeführt. Nach Abzug der Förderungen ergibt sich ein Fehlbetrag von 1.451.100 Euro, der durch noch zu erwartende BZ- und LZ-Mittel finanziert wird.

Im September ist eine Sondertilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens in der Höhe von 768.800 Euro vorgesehen.

Nach derzeitigem Stand besteht voraussichtlich Finanzierungsbedarf für einen Fehlbetrag in der Höhe von **92.300 Euro**.

Kindergartensanierung

Die Kindergartensanierung ist abgeschlossen. Die Endabrechnung wurde bereits dem Land OÖ übermittelt. Die veranschlagten Kosten von 377.000 Euro wurden um rund 10.000 Euro unterschritten. Für heuer werden noch 45.000 Euro an BZ-Mittel erwartet. Nächstes Jahr wird noch ein Landeszuschuss in der Höhe von 45.000 Euro ausbezahlt. Somit ist dieses Vorhaben ausfinanziert.

Haus der Kultur

Aufgrund der noch ausstehenden Finanzierungsgenehmigung konnte das Bauvorhaben „Haus der Kultur“ im ao. Budget 2019 nicht veranschlagt werden. Mit Erlass vom 29.03.2019, GZ: IKD-2014-225633/30-PJ wurde die § 86-Genehmigung erteilt.

Die für 2019 veranschlagten Ausgaben in der Höhe von 1.730.300 werden durch Eigenmittel der Gemeinde und des Musikvereins sowie BZ-Mittel und Darlehen bzw. Zwischenfinanzierungsdarlehen finanziert.

Begegnungsgarten beim Lebensthemenhaus

Der Begegnungsgarten beim Lebensthemenhaus verursacht inklusive Grundkauf voraussichtlich Kosten von 116.400 Euro, die durch Eigenmittel, freiwillige Spenden und eine LEADER-Förderung bedeckt werden. Im Finanzjahr 2019 ergibt sich ein Abgang von **65.300 Euro**, der noch zu finanzieren ist.

Straßenbauprogramm II

Der hohe Soll-Abgang vom Vorjahr und Baumaßnahmen im heurigen Jahr ergeben bei Berücksichtigung der Einnahmen einen Soll-Abgang von **69.000 Euro**, der zu finanzieren ist.

BA 18 Regenwasserkanalisation Ost2

Die Aufwendungen beim Kanalbauvorhaben BA 18 in der Höhe von 384.100 Euro werden durch Förderungen, Infrastrukturkostenbeitrag, Kanalbaudarlehen und Zuführungen aus der Kanalbau-rücklage bedeckt.

BA 21 Erweiterung Regenwasserkanalisation Nord

Die Aufwendungen beim Kanalbauvorhaben BA 21 inklusive Soll-Abgang Vorjahr in der Höhe von 179.000 Euro werden durch ein Kanalbaudarlehen bedeckt.

BA 23 Einbindung zentrales Leitsystem RHV Mühlthal

Um für den ReinhaltEVERBAND einheitliche Strukturen zu schaffen, die eine bedarfsorientierte, kostensparende und einheitliche Wartung aller Anlagenteile ermöglichen, ist es notwendig, die Pumpwerke und das Regenüberlaufbecken an den Stand der Technik des ReinhaltEVERBANDS anzupassen und in das Leitsystem des ReinhaltEVERBANDS einzubinden.

Die Kosten hierfür werden auf 342.000 Euro geschätzt, die durch ein Kanalbaudarlehen finanziert werden.

Die Steuerhebesätze für das Jahr 2019 werden nicht geändert.

Die wesentlichen Abweichungen über € 1.500 und mehr als 10 % des ordentlichen Haushaltes gegenüber dem Voranschlag 2019 sind auf Seite 13 bis 22 des Nachtragsvoranschlages 2019 dargestellt.

Erläuterung ordentlicher Haushalt

Unter anderem Mehrkosten im Bauhofbereich (z.B. Reparatur Gemeindefahrzeuge, etc.), erhöhte Winterdienstkosten, der Baukostenbeitrag an den Fernwasserverband aufgrund der Kontingenterhöhung, erhöhte Pensionsbeiträge bei den Beamten, das Upgrade beim Zeiterfassungsprogramm „Papyrus“ bzw. die nicht geplante Umstellung auf die GemCloud waren große Herausforderungen bei der Erstellung eines ausgeglichenen Nachtragsvoranschlages 2019.

Nur Dank sparsamster Wirtschaftsführung und positiver Einnahmenentwicklungen konnte der ordentliche Haushalt im Nachtragsvoranschlag 2019 ausgeglichen erstellt werden.

Auf der Ausgabenseite konnten die Kosten bei der Nachmittagsbetreuung und beim Personal in der Verwaltung, der Schule und im Kindergarten reduziert werden. Wenigerausgaben bei der Krabbelgruppe in Niederwaldkirchen trugen ebenfalls zur Budgetkonsolidierung bei. Weiters wurde, wo es wirtschaftlich und zweckmäßig war, der Rotstift angesetzt.

Auf der Einnahmenseite haben beispielsweise Mehreinnahmen aus Kindergartengastbeiträgen, der Kommunalsteuer sowie die Abwicklung des Soll-Überschusses Vorjahr zum positiven Ergebnis beigetragen.

Im Nachtragsvoranschlag 2019 wurden Instandhaltungen von 77.200 Euro (2,20 %) und Investitionen von 23.400 Euro (0,67 %) budgetiert.

Zu den Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes wird, soweit dies einer besonderen Erörterung bedarf, folgendes bemerkt:

Haushaltsgruppe 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

HH-Stelle	Beschreibung
1/010000-043000	Mehrkosten durch Upgrade Zeiterfassungssystems um € 3.900 auf € 4.900
1/010000-457000	Mehrkosten um € 2.300 Euro wegen Gemeinde-INFO, Kalender, etc.
1/010000-510000	Wenigerausgaben bei den Geldbezügen der Verwaltung um € 3.400
1/010000-728000	Mehrkosten um 5.000 Euro durch Umstellung auf Gemdat-Cloud
1/032000-729000	Mehrausgaben bei den Vermessungen um € 2.300 (Hauzenberger)
1/070000-729000	Erhöhung der Verfügungsmittel um € 2.800 auf € 10.000
1/080000-751100	Mehrausgaben um € 12.600 infolge Pensionierung von Frau Rabitsch

Haushaltsgruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

HH-Stelle	Beschreibung
1/131000-728000	€ 1.500 Wenigerausgaben bei der Feuerbeschau

Haushaltsgruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

HH-Stelle	Beschreibung
2/211100-861000	€ 4.200 Mehreinnahmen bei Förderung Ganztagschule € 40.200
2/240000-817700	€ 8.000 Mehreinnahmen Gastbeiträge Kindergarten € 27.600
1/211000-511000	€ 3.900 Wenigerausgaben Personal in der VS
1/211100-757700	€ 16.000 Wenigerausgaben Hilfswerk für Nachmittagsbetreuung
1/212000-511000	€ 3.600 Mehrausgaben Personal in der NMS
1/212000-603000	€ 2.900 Mehrausgaben Fernwärme € 13.900
1/240000-510000	€ 2.400 Wenigerausgaben Personal Kindergarten
1/240800-757000	€ 5.200 Wenigerausgaben Krabbelstube Niederwaldkirchen

Haushaltsgruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus

HH-Stelle	Beschreibung
1/320000-650000	Zinsen für Darlehen Haus der Kultur € 3.900 Euro
1/320010-650000	Zinsen für Zw.-Darlehen Haus der Kultur € 5.900 Euro
1/362000-728000	Kosten für Denkmalpflege werden auf 2020 verschoben € 4.000
1/363000-768000	Petringer Imagefilm und Broschüre werden im ao. Haushalt abgerechnet daher Wenigerausgaben € 1.800

Haushaltsgruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Keine gravierenden Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2019

Haushaltsgruppe 5 – Gesundheit

Keine gravierenden Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2019

Haushaltsgruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

HH-Stelle	Beschreibung
2/616100-611000	€ 2.700 Mehreinnahmen vom WEV als Kostenersatz für Arbeiten am Güterweg € 3.300
1/617000-043000	€ 4.500 Mehrkosten für Upgrade Zeiterfassungssystem im Bauhof
1/617000-459000	€ 1.600 Mehrkosten bei Verbrauchsgütern € 2.500
1/617000-617000	€ 10.500 Mehrkosten bei Fahrzeugreparaturen € 17.500

Haushaltsgruppe 7 – Wirtschaftsförderung

HH-Stelle	Beschreibung
1/771000-728000	4.700 Mehrkosten fürs Loipenspuren € 7.000. Von St. Johann und St. Ulrich werden insgesamt 4.000 an Einnahmen erwartet.

Haushaltsgruppe 8 – Dienstleistungen

HH-Stelle	Beschreibung
1/810000-728000	€ 5.200 Baukostenbeitrag an Fernwasserverband für Kontingenterhöhung. Kostenbeitrag der Wassergenossenschaft wird erwartet.
2/813000-852000	€ 3.400 Mehreinnahmen Müllabfuhrgebühr € 80.800
1/814000-728000	Die Kosten für den Winterdienst an die Landwirte müssen um 13.000 Euro auf 48.000 Euro erhöht werden
1/815000-043000	Mehrkosten € 4.000 für Röhrenrutsche und Spielplatzsanierung
1/816000-600000	€ 2.800 Wenigerstromkosten durch LED-Umstellung € 3.400
1/840000-710000	€ 4.000 ImmoEst. Grundverkauf Wipplinger Thomas
1/851000-298000	Höhere Kanalbau rücklagenzuführungen aufgrund von Mehreinnahmen bei Kanalanschlussgebühren um € 39.100 auf € 47.100
2/851000-850000	Mehreinnahmen bei Kanalanschlussgeb. um € 40.500 auf € 48.500

Haushaltsgruppe 9 – Finanzwirtschaft

HH-Stelle	Beschreibung
2/920 Gemeindeabgaben	Die Einnahmen bei den „ausschließlichen Gemeindeabgaben“ wurden um insgesamt € 17.800 erhöht. Die Mehreinnahmen sind vor allem auf erhöhte Einnahmen aus der Kommunalsteuer zurückzuführen.
2/925 Ertragsanteile	Mit Erlass vom 28.08.2019 wurden vom Land OÖ. die Prognosewerte für die Ertragsanteile 2019 bekanntgegeben. Aufgrund der guten Konjunkturlage konnten die Ertragsanteile um € 20.100 auf € 1.545.000 hinaufgesetzt werden.
2/990000-963100	Durch die Abwicklung des Soll-Überschusses aus dem Vorjahr stehen dem Haushalt 2019 zusätzlich 2.000 Euro zur Verfügung.

Die im **außerordentlichen Haushalt** veranschlagten und nachstehend angeführten Vorhaben stellen sich lt. NTRVA-Entwurf wie folgt dar:

HH-Konto	Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	+/-
31001	Agenda 21 Basisprozess	28.800,00	28.800,00	0,00
163011	Beschaffung FF-Einsatzbekleidung	1.200,00	1.200,00	0,00
179000	Katastrophenschäden	9.500,00	18.200,00	-8.700,00
212200	Schulsanierung 3. Etappe	678.000,00	2.129.100,00	-1.451.100,00
212210	Zwischenfinanzierung Schulsanierung	2.098.400,00	768.800,00	1.329.600,00
240002	Kindergartensanierung	45.000,00	80.500,00	-35.500,00
262100	Tennisplatzsanierung	0,00	0,00	0,00
320000	Haus der Kultur	1.288.000,00	1.730.300,00	-442.300,00
320010	Zwischenfinanzierung Haus der Kultur	442.300,00	0,00	442.300,00
412100	Begegnungsgarten Lebensthemenhaus	51.100,00	116.400,00	-65.300,00
612001	Erschließungsstraße Hartl-Gründe	0,00	0,00	0,00
612002	Erschließungsstraße Hofer-Gründe	0,00	0,00	0,00

612003	Erschließungsstraße Egger-Gründe	20.000,00	27.400,00	-7.400,00
612100	Straßenbauprogramm I	0,00	0,00	0,00
612300	Straßenbauprogramm II	12.900,00	81.900,00	-69.000,00
616100	Instandsetzung Güterwege WEV (GW Petersberg)	90.000,00	90.000,00	0,00
617000	Kommunalgeräte	0,00	0,00	0,00
816000	Umrüstung Straßenbleuchtung LED-Technik	0,00	0,00	0,00
851911	BA 11 Sanierung Altbestand	26.600,00	26.600,00	0,00
851913	BA 13 Digitaler Leitungskataster	1.900,00	1.900,00	0,00
851914	BA 14 Kleinkläranlagen	5.300,00	2.800,00	2.500,00
851916	BA 16 Digitaler Leitungskataster II	1.000,00	1.000,00	0,00
851917	BA 17 Kanalbau Hofer-Gründe	0,00	0,00	0,00
851918	BA 18 Regenwasserkanalisation Ost2	384.100,00	384.100,00	0,00
851919	BA 19 Regenwasserkanalisation West	23.800,00	23.800,00	0,00
851920	BA 20 Regenwasserkanalisation Kasten	0,00	0,00	0,00
851921	BA 21 Regenwasserkanalisation Nord	179.000,00	179.000,00	0,00
851923	BA 23 Einbindung zentrales Leitsystem RHV Mühlthal	342.000,00	342.000,00	0,00
851990	Abwasserbeseitigungsanlagen Abschreibung	0,00	0,00	0,00
	Summe	5.728.900,00	6.033.800,00	-304.900,00

Die Detailkosten der außerordentlichen Vorhaben und deren Bedeckungsmittel sind dem Nachtragsvoranschlag 2019 zu entnehmen.

GR Lehner fragt an wie die Abgänge bei den außerordentlichen Vorhaben finanziert werden. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Ausfinanzierung der Projekte auf längere Sicht gesehen werden muss.

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtrag zum Voranschlag 2019 annehmen und beschließen.

Nach Abschluss der Beratungen, Prüfung und Kenntnisnahme vorstehender Ausführungen stellt VBgm. Ernst Breitenfellner den

Antrag,

den Nachtrag zum Voranschlag für das Finanzjahr 2019 in der vorliegenden Form anzunehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....17
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:17
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:**Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.4; Wakolbinger Josef und Tanja; Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes von Wohngebiet in Mischgebiet zur Errichtung einer Schnapsbrennerei.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.06.2019 das Umwidmungsverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.4 gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF eingeleitet wurde.

Die Änderung umfasst die Umwidmung des Grundstückes Nr. 615/4, KG 47220 St. Peter, im Ausmaß von 2.607 m² von derzeit Bauland Wohngebiet in dann Bauland gemischtes Baugebiet. Gleichzeitig soll die Ersichtlichmachung der L 1526 Iglmühl Straße, Grundstück Nr. 1580 (TF) im Bereich der Grundstücke Nr. 615/1 und 615/4 im Ausmaß von 88 m² korrigiert werden.

Anlass für die geplante Flächenwidmungsplanänderung ist die Errichtung einer kleinen Schnapsbrennerei der Ehegatten Wakolbinger am bereits für Wohnzwecke genutzten Grundstück Nr. 615/4.

Mit Verständigung der hies. Gemeinde vom 04.07.2019 wurde den von der beabsichtigten Planänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens 05.08.2019 gegeben.

Die eingelangten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat in der Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Stellungnahme der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung, DI. Roland Forster, vom 19.08.2019, GZ: RO-2019-333408/5-Rf lautet wie folgt:

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Umwidmung in eingeschränktes gemischtes Baugebiet im Hauptort wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik (UAT) und der Abteilung Umweltschutz (US) kein Einwand erhoben.

Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird aufgrund der in der Wohnfunktion eingeschlossenen Lage nicht festgestellt.

Sonst sind keine Einwendungen gem. § 36 (4) Oö. ROG der verständigten Betroffenen eingelangt.

Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Kenntnis der Stellungnahmen stellt GR Benjamin Viehböck den

Antrag,

die von den Ehegatten Wakolbinger Josef und Tanja, Aubergstraße 3, 4171 St. Peter, beantragte Umwidmung des Grundstückes Nr. 615/4, KG 47220 St. Peter, von derzeit Bauland Wohngebiet in Bauland Gemischtes Baugebiet, mit einem Flächenausmaß von 2.607 m² und gleichzeitig eine Teilflächen des Grundstückes Nr. 1580 (TF) im Bereich der Grundstücke Nr. 615/1 und 615/4 von derzeit Bauland Wohngebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft inkl. Ersichtlichmachung Landesstraße L 1526 Iglmühlstraße, mit einem Flächenausmaß von ca. 88 m², Änderung Nr. 4.4, im Flächenwidmungsplan auszuweisen und den von Raumplaner DI Max Mandl erstellten Flächenwidmungsänderungsplan Nr. 4.4 zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Kindergartentransportes 2019/2020.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass nach Ausschreibung des Kindergartentransportes vor sechs Jahren das Transportunternehmen Rechberger Anita aus St. Ulrich als Billigstbieter mit der Durchführung des Kindergartentransportes beauftragt wurde. Vergangenes Jahr hat ebenfalls das Transportunternehmen Rechberger den Auftrag für den Kindergartentransport erhalten. Nachdem es sich hierbei um befristete Beförderungsverträge handelte, ist der Auftrag für die Kindergartenaison 2019/2020 wieder neu zu vergeben.

Frau Rechberger Anita hat im Vorfeld zugesichert, zu den fast gleichen Konditionen wie vergangenes Jahr zu fahren. D.h., auf das vom Bundesministerium vorgegebene amtliche Kilometergeld wird wie in der Vergangenheit ein Rabatt von 5 % gewährt. Nur die Kosten für die Begleitperson erhöhen sich aufgrund einer Kollektivvertragsanpassung um 0,3 Euro von 8,70 Euro auf 9,00 Euro pro Stunde.

Insgesamt werden heuer ca. 34 Kinder transportiert, wobei die Fahrten sowohl in der Früh (ab 07.00 Uhr) als auch zu Mittag mit zwei kleinen Bussen (8-Sitzer) durchgeführt werden.

Bürgermeister Engelbert Pichler bringt dem Gemeinderat den Entwurf des Beförderungsvertrages vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeinderat spricht sich nach der Kenntnisnahme des Angebotes und des Beförderungsvertrages für die Auftragsvergabe an das Transportunternehmen Anita Rechberger aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Karina Höllmüller den

Antrag,

das Transportunternehmen Rechberger Anita, St. Ulrich i.M., mit dem Kindergartentransport 2019/2020 zu beauftragen und blg. Beförderungsvertrags-Entwurf, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine..... 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Kanalbaudarlehen Nr. 104016 und 108400 bei der Kommunalkredit.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass früher zur Finanzierung von Kanalbauvorhaben sogenannte Wasserwirtschaftsfondsdarlehen aufgenommen wurden. Diese Darlehen wurden vor Jahren von der Kommunalkredit übernommen. Die Marktgemeinde St. Peter hat noch zwei solcher alter Darlehen (BA 02 und BA 03), die an die Kommunakredit übertragen wurden.

Nunmehr teilte die Kommunalkredit der Marktgemeinde St. Peter mit, dass für die beiden Darlehen Nr. 10416 und Nr. 108400 keine Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vereinbart wurden. Eine solche Vereinbarung ist im Geschäftsverkehr üblich und für beide Seiten sinnvoll, weil in den AGB allgemeine, zum jeweiligen Darlehens- und Kreditvertrag ergänzende Bestimmung (wie Kontoführung, Zahlungsverkehrsbestimmungen, Aufrechnung, etc.) geregelt sind. Die AGB spiegeln neue rechtliche Entwicklungen und Anforderungen in Österreich und der EU wider. Bei abweichenden Bestimmungen zwischen Vertrag und AGB haben die jeweiligen einzelvertraglichen Regelungen vorrangig Geltung gegenüber den allgemeinen Bestimmungen in den AGB.

In den oben angeführten Schreiben wird darauf hingewiesen, dass die Kommunalkredit beabsichtigt, Forderungen aus den beiden Kreditverträgen in den Deckungsstock aufzunehmen und ersucht um Kenntnisnahme.

Dem Gemeinderat wurde der Entwurf der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) als PDF-Datei zur Kenntnisnahme übermittelt.

Nach Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen stimmt der Gemeinderat diesen zu. Ebenso stimmt der Gemeinderat der Aufnahme von Forderungen in den Deckungsstock einer fundierten Bankschuldverschreibung der Kommunalkredit zu.

Nach Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und des Sachverhalts stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Kommunalkredit für die Kanalbaudarlehen Nr. 104016 und 108400, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bilden, in der vorliegenden Form und den gesamten Inhalten nach zum Beschluss zu erheben sowie der Aufnahme von Forderungen in den Deckungsstock einer fundierten Bankschuldverschreibung der Kommunalkredit zuzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....17
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:17
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:**Vermessungen in Kasten; Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in der Ortschaft Kasten nachfolgende zwei Vermessungen durchgeführt wurden, mit der die Grundstücksgrenzen an den tatsächlichen Bestand angepasst wurden:

- a) Teile von privaten Gärten im Bereich des Güterweges Kastenschmid liegen im öffentlichen Gut. Betroffen sind die Hausbesitzer Ganser Martin und Ursula, Stelzer Manfred und Gerlinde, Lackinger Patrick, Pichler Karl und Maria sowie Hetzmanseder Josef und Andrea. Nach der durchgeführten Flächenwidmungsplanänderung könnten die im öffentlichen Gut liegenden Grundstücksteile bis zu einer Tiefe von ca. 4,0 m an die angeführten Hausbesitzer übertragen und somit an den Naturbestand angepasst werden.
- b) Im Zuge der Bauplatzvergrößerung von Mittermayr Martin, Kasten 43, wurde die öffentliche Siedungsstraße Nr. 2785/1 im Bereich des Wohnhauses Ganser Siegi und Renate, Kasten 41, neu vermessen und die Grundgrenzen an den tatsächlichen Bestand angepasst.

Dem Gemeinderat werden der Vermessungsplan und die Gegenüberstellung für die Verbücherung mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes ist für die Zu- und Abschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl.Nr. 3/1930 idF BGBl. I Nr. 100/2008 gemäß § 15 ff ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. In diesem Gemeinderatsbeschluss sind die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.

Laut Vermessungsurkunde des Zivilgeometerbüros Öhlinger/Brandtner, GZ: 13844/2019 vom 27.08.2019, soll die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die im Plan dargestellte Anlage beantragt werden.

Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LiegTeilG.:**EZ 308 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - Abfall**

Parz.Nr.	Teilfläche	Abfall zu Gst.Nr.:	aus EZ – Besitzer	Fläche - m ²
2768/2	1	165/2	316 Pichler Karl und Maria	30
2768/2	2	174/3	306 Stelzer Manfred und Gerlinde	94
2768/2	3	177/2	305 Ganser Martin und Ursula	93

2768/2	4	169/2	305 Ganser Martin und Ursula	17
2768/2	5	184/2	311 Lackinger Patrick	75
2768/2	6	208/1	307 Hetzmannseder Josef und Andrea	103
			Summe	412

EZ 308 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - **Zuwachs**

Parz.Nr.	Teilfläche	Zuwachs aus Gst.Nr.:	aus EZ – Besitzer	Fläche - m ²
2785/1	7	200/1	23 Brandl Thomas und Birgit	28
2785/1	8	796/2	301 Ganser Siegi und Renate	98

Nachdem die Grundstücke früher im Besitz der Eltern der jetzigen Grundbesitzer waren und damals die Teilflächen kostenlos ans öffentliche Gut abgetreten wurden, schlägt Bürgermeister Pichler als Entschädigungssatz für die Grundabtretung 5,00 Euro pro m² vor.

Der Gemeinderat hat über die Herstellung der Grundbuchsordnung im Sinne des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu beraten und einen Beschluss herbeizuführen. Weiters ist ein Entschädigungssatz festzulegen.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die oben angeführte Eigentumsübertragung und Verbücherung im Sinne des § 15 ff LiegTeilG aus.

Die Gemeinde bestätigt, dass die Teilfläche 1 – 6 aus dem Gemeingebrauch aufgehoben und die Teilflächen 7 – 8 für den Gemeingebrauch gewidmet werden.

Nach Kenntnisnahme der Vermessungspläne und Gegenüberstellung stellt GR Mag. Johannes Pichler

Antrag,

die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß der Sonderbestimmung der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz laut Vermessungsurkunde des Zivilgeometer DI Walter Öhlinger und DI Andreas Brandtner, GZ: 13844/2019 vom 27.08.2019, über das Vermessungsamt Rohrbach beim Bezirksgericht Rohrbach zu beantragen und oben angeführte Besitzveränderung betreffend die EZ 308, KG 47208 Kasten, zur Kenntnis zu nehmen und für Grundzuwachs bzw. -abfall einen Entschädigungssatz von 5,00 Euro pro m² festzulegen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....17
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:17
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:**BA 23 Einbindung in das zentrale Leitsystem der Wartungszentrale des RHV Mühlthal; Vergabe der elektrotechnischen Ausrüstung/Umrüstung der bestehenden Pumpwerke.**

Der Reinhaltverband Mühlthal & Region Böhmerwald betreut unsere Schmutzwasserkanalisation inklusive sämtlicher Pumpwerke und Regenüberlaufbecken.

Um im Interesse der Gemeinde für den Reinhaltverband einheitliche Strukturen zu schaffen, die eine bedarfsorientierte, kostensparende und einheitliche Wartung aller Anlagenteile ermöglichen, ist es notwendig, die Pumpwerke, Kleinpumpwerke, Spülbauwerke und das Regenüberlaufbecken an den Stand der Technik des Reinhaltverbands anzupassen und in das Leitsystem des Reinhaltverbands einzubinden. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 320.000 Euro.

Die Fa. Jung & Partner GmbH, Bad Zell, hat im Auftrag der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg zur Einbindung in das zentrale Leitsystem der Wartungszentrale des RHV Mühlthal die elektrotechnische Ausrüstung/Umrüstung der bestehenden Pumpwerke, Kleinpumpwerke, Spülbauwerke und Regenfangbecken im Rahmen eines nicht offenen Verfahrens gemäß BVergG 2006 ausgeschrieben.

Zur Angebotslegung wurden vier Firmen, die Fa. Elektro Gabriel GmbH, Ulrichsberg, Fa. Zemsauer Elektrotechnik, Waldneukirchen, Fa. EM Moser GmbH, Lembach und die Fa. Elektro-Elektronik Landsteiner GmbH, Amstetten, eingeladen. Die Fa. EM Moser GmbH aus Lembach hat kein Angebot abgegeben. Die Angebotsöffnung fand am Freitag, 30.08.2019, um 10.05 Uhr, am Marktgemeindeforum statt.

Die Ausschreibung im nicht offenen Verfahrens gemäß BVergG 2006 brachte nach Prüfung der Angebote und Durchführung eines Verhandlungsverfahrens folgendes Ergebnis:

Reih.	Bieter	Angebotssumme inkl. MWSt. in €	in % vom Bestbieter
1.	Fa. Elektro & Electronic Landsteiner GmbH, Amstetten	153.555,28	100,0 %
2.	Elektro Gabriel GmbH, Ulrichsberg	180.834,53	117,7 %
3.	Zemsauer Elektrotechnik GmbH, Lembach	191.996,40	125,0 %

Der Vergabevorschlag der Fa. Jung & Partner GmbH lautet daher auf die Fa. Elektro & Electronic Landsteiner GmbH, Amstetten, mit einer Angebotssumme von 127.962,73 Euro exkl. MWSt. bzw. 153.555,28 Euro inkl. MWSt.

Der Gemeinderat hat über die eingelangten Angebote zu beraten und den Auftrag für die elektrotechnische Ausrüstung/Umrüstung der bestehenden Pumpwerke zu erteilen. Die Auftragserteilung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Kepplinger Gerhard den

Antrag,

den Auftrag für die elektrotechnische Ausrüstung/Umrüstung der bestehenden Pumpwerke der Fa. Elektro & Electronic Landsteiner GmbH, Amstetten, mit einer Angebotssumme von 127.962,73 Euro exkl. MWSt. bzw. 153.555,28 Euro inkl. MWSt. zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....17
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:17
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:**BA 23 Einbindung in das zentrale Leitsystem der Wartungszentrale des RHV Mühlthal; Vergabe der maschinellen Ausrüstung/Umrüstung der bestehenden Pumpwerke.**

Der Reinhaltverband Mühlthal & Region Böhmerwald betreut unsere Schmutzwasserkanalisation inklusive sämtlicher Pumpwerke und Regenüberlaufbecken.

Um im Interesse der Gemeinde für den Reinhaltverband einheitliche Strukturen zu schaffen, die eine bedarfsorientierte, kostensparende und einheitliche Wartung aller Anlagenteile ermöglichen, ist es notwendig, die Pumpwerke, Kleinpumpwerke, Spülbauwerke und das Regenüberlaufbecken an den Stand der Technik des Reinhaltverbands anzupassen und in das Leitsystem des Reinhaltverbands einzubinden. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 320.000 Euro.

Die Fa. Jung & Partner GmbH, Bad Zell, hat im Auftrag der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg zur Einbindung in das zentrale Leitsystem der Wartungszentrale des RHV Mühlthal die maschinelle Adaptierung der bestehenden Pumpwerke, Spülbauwerke und Regenbecken im Verhandlungsverfahren (Unterschwellenbereich, Billigstbieterprinzip) gemäß BVergG 2006 ausgeschrieben.

Die Ausschreibung umfasst die Lieferung, Montage und Datenübertragung der pneumatischen Ablaufdrossel und die Anpassung der bestehenden Pumpwerke an den Stand der Technik.

Zur Angebotslegung wurden zwei Firmen, die Fa. PP engineering GmbH, Euratsfeld, und Fa. Meisl GmbH, Grein, eingeladen. Die Angebotsöffnung fand am 29.08.2019 statt.

Die Ausschreibung gemäß BVergG 2006 brachte nach Prüfung der Angebote folgendes Ergebnis:

Reih.	Bieter	Angebotssumme inkl. MWSt. in €	in % vom Bestbieter
1.	PP engineering GmbH, Euratsfeld	85.245,86	100,0 %
2.	Meisl GmbH, Grein	93.362,47	109,5 %

Der Vergabevorschlag der Fa. Jung & Partner GmbH lautet daher auf die Fa. PP engineering GmbH, Euratsfeld, mit einer Angebotssumme von 71.038,22 Euro exkl. MWSt. bzw. 85.245,86 Euro inkl. MWSt.

Der Gemeinderat hat über die eingelangten Angebote zu beraten und den Auftrag für die maschinelle Adaptierung der bestehenden Pumpwerke zu erteilen. Die Auftragserteilung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Johannes Hofer den

Antrag

den Auftrag für die maschinelle Adaptierung der bestehenden Pumpwerke der Fa. PP engineering GmbH, Euratsfeld, mit einer Angebotssumme von 71.038,22 Euro exkl. MWSt. bzw. 85.245,86 Euro inkl. MWSt. zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:

BA 23 Einbindung in das zentrale Leitsystem der Wartungszentrale des RHV Mühlthal; Vergabe der Erd- und Bauarbeiten.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Fa. Jung & Partner GmbH, Bad Zell, im Auftrag der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg die Erd- und Bauarbeiten für die Erweiterung im Rahmen des BA 23 der Abwasserbeseitigungsanlage St. Peter im Verhandlungsverfahren (Unterschwellenbereich, Billigstbieterprinzip) gemäß BVergG 2006 ausgeschrieben hat.

Die Ausschreibung umfasst den Bau von Rohrleitungen (Abwasserkanal) in einer Gesamtlänge von rund 10 lfm (inkl. zwei Schächte), die Versetzung des Drosselbauwerks inkl. Neuerrichtung des Schaltschranks für das Regenfangbecken. Zusätzlich sollen die Spülleitungen für die Spülkippe des Regenfangbeckens neu verlegt werden.

Zur Angebotslegung wurden drei Firmen, die Fa. Glatzhofer, Eferding, Fa. Brüder Resch, Aigen, Fa. Hehenberger, Peilstein, eingeladen Die Angebotsöffnung fand am 29.08.2019, um 10.05 Uhr, im Büro Jung, statt.

Die Ausschreibung gemäß BVergG 2006 brachte nach Prüfung der Angebote folgendes Ergebnis:

Reih.	Bieter	Angebotssumme inkl. MWSt. in €	in % vom Bestbieter
1.	Glatzhofer, Eferding	31.198,63	100,0 %
2.	Brüder Resch, Aigen	36.484,91	113,3 %
3.	Hehenberger, Peilstein	41.587,55	129,2 %

Der Vergabevorschlag der Fa. Jung & Partner GmbH lautet daher auf die Fa. Glatzhofer, Eferding, mit einer Angebotssumme von 26.832,19 Euro exkl. MWSt. bzw. 32.198,63 Euro inkl. MWSt.

Der Gemeinderat hat über die eingelangten Angebote zu beraten und den Auftrag für die Erd- und Bauarbeiten im Rahmen der Erweiterung des BA 23 zu erteilen. Die Auftragserteilung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag

den Auftrag für die Erd- und Bauarbeiten im Rahmen der Erweiterung des BA 23, mit einer Angebotssumme von 26.832,19 Euro exkl. MWSt. bzw. 32.198,63 Euro inkl. MWSt. zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:

ABA St. Peter; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Zonenüberprüfung Zone 1.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Fa. Jung & Partner GmbH, Bad Zell, im Auftrag der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg die gesetzlich vorgeschriebenen Kanalüberprüfungsarbeiten für die Zone 1 der Abwasserbeseitigungsanlage St. Peter entsprechend BVergG 2006 ausgeschrieben hat.

Die Ausschreibung beinhaltet die Kanal-TV-Befahrung (für die Schmutz- und Regenwasserkanäle), die Zustandserhebung lt. EN 13508 sowie Druckprüfungen von Druckleitungen. Die Überprüfung soll bei den bereits in Betrieb befindlichen Kanälen erfolgen. Die Überprüfung der Zone 1 umfasst eine Kanallänge von 3.640 m bzw. 1 Stück Druckleitung mit ca. 201 lfm.

Zur Angebotslegung wurden drei Firmen, die Fa. Zaussinger, Wartberg, die Fa. Swietelsky, Taufkirchen, und die Fa. Quabus aus Steyregg eingeladen. Alle drei Firmen haben bis zum vorgesehenen Abgabetermin am 26.08.2019 ein Angebot abgegeben.

Die Preisanfrage brachte nach Prüfung der Angebote und Durchführung eines Verhandlungsverfahrens folgendes Ergebnis:

Reih.	Bieter	Angebotssumme inkl. MWSt. in €	in % vom Bestbieter
1.	Fa. Quabus, Steyregg	26.374,33	100,0 %
2.	Zaussinger, Wartberg	27.907,80	105,8 %
3.	Swietelsky BauGmbH, Taufkirchen	29.445,84	111,6 %

Der Vergabevorschlag der Fa. Jung & Partner GmbH lautet daher auf die Fa. Quabus aus Steyregg mit einer Angebotssumme von 21.348,01 Euro exkl. MWSt. bzw. 26.374,33 Euro inkl. MWSt.

Der Gemeinderat hat über die eingelangten Angebote zu beraten und den Auftrag für die gesetzlich vorgeschriebenen Kanalüberprüfungsarbeiten zu erteilen. Die Auftragserteilung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ.

AL Mittermayr ergänzt, dass die notwendigen Schachtaufnahmen (52 Stk.) für die Zustandsbewertung vom Reinhaltverband Mühlthal durchgeführt und in Regie abgerechnet werden. Hierfür werden zusätzlich Kosten in der Höhe von ca. 1.000 Euro erwartet.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV Monika Fidler den

Antrag,

den Auftrag für die gesetzlich vorgeschriebenen Kanalüberprüfungsarbeiten der Zone 1 der Fa. Quabus, Steyregg, mit einer Angebotssumme von 21.348,01 Euro exkl. MWSt. bzw. 26.374,33 Euro inkl. MWSt zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Erlassung einer Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg mit Ausnahme des Prüfungsausschusses.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass gemäß § 66 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 der Gemeinderat für die Kollegialorgane der Gemeinde auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes eine Geschäftsordnung zu beschließen hat.

Da in der Zwischenzeit durch die Novellierungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 wesentliche gesetzliche Änderungen eingetreten sind, hat der Oö. Gemeindebund die "Mustergeschäftsordnung" überarbeitet und im Heft 45 der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes neu aufgelegt. Das Muster ist mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Der zu beschließende Geschäftsordnungs-Entwurf wurde dem Gemeinderat per E-Mail übermittelt und dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat spricht sich für die Änderung der bestehenden Geschäftsordnung vom 10.12.2015 aufgrund der wesentlichen gesetzlichen Änderungen in der Gemeindeordnung aus. Jedem Gemeinderatsmitglied wird nach Rechtskraft der zu beschließenden Verordnung, die in Form einer Broschüre vom Oö. Gemeindebund ausgearbeitet wurde, ein Exemplar übermittelt.

Bürgermeister Pichler stellt nach durchgeführter Beratung den

Antrag.

blg., einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls bildende und im Heft Nr. 45/2019 der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes überarbeitete Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg mit Ausnahme des Prüfungsausschusses in ihren vollen Inhalten nach zu erlassen. Diese Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 10. Dezember 2015 außer Kraft.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Ehrung durch die Gemeinde gemäß § 16 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF.

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeinderat Personen, die sich um die Gemeinde oder um die Gemeinden im Allgemeinen verdient gemacht haben, durch Ehrung auszeichnen (§ 16 Abs. 1 Oö. GemO 1990 idgF.) kann. Entweder in der Form einer Ehrennadel, eines Ehrenringes oder der Ehrenbürgerschaft. Bürgermeister Pichler schlägt vor, die Hauptinitiatorin des Lebensthemenhauses St. Peter, Frau Elisabeth Eckerstorfer, mit einer solchen Ehrung auszuzeichnen und ihre Arbeit wertzuschätzen.

Der Mangel an Wohnplätzen für Menschen mit Beeinträchtigungen in der Region war der Motor für Frau Eckerstorfer ein entsprechendes Wohnhaus in St. Peter zu initiieren. Als Bezirksobfrau der Lebenshilfe OÖ nützte sie ihre Netzwerke um dieses Sozialprojekt voranzutreiben. Die Idee des Lebensthemenhauses, ursprünglich geplant als Therapiebauernhof, entstand im Rahmen des ersten Agenda 21-Prozesses im Jahr 2005. Nur durch das soziale Engagement von Frau Eckerstorfer und ihre Hartnäckigkeit konnten die Bewohner nach 14 Jahren das Lebensthemenhaus in St. Peter beziehen.

Weiters ist Frau Eckerstorfer als Organisatorin der „All together Party“ im Empire St. Martin über die Bezirksgrenzen hinweg bekannt. Die Veranstaltung, die heuer bereits zum 19. Mal stattfand, wurde von rund 2.000 Menschen mit und ohne Handicap besucht.

GR Meßthaller Harald kritisiert, dass Frau Eckerstorfer im Dringlichkeitsantrag als Hauptinitiatorin des Lebensthemenhauses dargestellt wird, was seiner Ansicht nach so nicht stimmt. GR Meßthaller informiert den Gemeinderat, dass Sabine Schwandner, Egger Fritz und Breitenfellner Willi bei einer Vorsprache beim damals zuständigen Landesrat Ackerl die Zusage für den Bau des Lebensthemenhauses in St. Peter erreichten und verweist in diesem Zusammenhang auf das E-Mail von GV Breitenfellner vom 05.09.2019 an die Gemeinderäte.

Um nicht missverstanden zu werden, GR Meßthaller schätzt das soziale Engagement von Frau Eckerstorfer und den Einsatz für die behinderten Menschen sehr. Alleine dafür gebührt ihr eine hohe Auszeichnung. GR Meßthaller würde Frau Eckerstorfer aber nicht als Hauptinitiatorin, sondern als Mitinitiatorin des Lebensthemenhauses bezeichnen.

Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass Frau Eckerstorfer der Motor für das Lebensthemenhaus war und auch in schwierigen Zeiten nicht locker ließ. Sie war bei fast allen Besprechungen dabei und hat in ihrer Freizeit sehr viel für die Verwirklichung des Lebensthemenhauses getan. Auch bei der Bausteinaktion für den Begegnungsgarten war Frau Eckerstorfer maßgeblich beteiligt und hat beispielsweise einen Teil des Erlöses von der, von ihr ins Leben gerufenen, „All together Party“ gespendet. Frau Eckerstorfer hat Vereine, aber auch Privatpersonen zum Spenden animiert.

Nach ausführlicher Diskussion schließt sich der Gemeinderat dem Vorschlag von Bürgermeister Pichler an und spricht sich aufgrund des sozialen Engagements im Allgemeinen und die Arbeit für das Lebensthemenhaus im Besonderen für die Verleihung der Ehrennadel in Silber im Sinne des § 16 Oö. Gemeindeordnung aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Engelbert Pichler den

Antrag,

Frau Elisabeth Eckerstorfer im Sinne des § 16 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF in dankbarer Würdigung und Wertschätzung ihres sozialen Engagements im Allgemeinen und die Arbeit für das Lebensthemenhaus St. Peter im Besonderen die

E h r e n n a d e l

der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg zu verleihen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 17 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 17 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 11.:**Allfälliges****a) Hansbergland 1. Kinderbetreuungsgipfel am 17.09.2019**

Die Hansbergland-Gemeinden Auberg, Niederwaldkirchen, St. Johann, St. Peter, St. Ulrich und St. Veit sind bemüht gemeinsam das Kinderbetreuungsangebot in der Region zu optimieren. Dazu findet auf Initiative der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am Dienstag 17.09.2019, von 09.00 – 12.00 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal der 1. Kinderbetreuungsgipfel statt.

Mit Unterstützung des Regionalmanagements OÖ wurde sowohl der Betreuungsbedarf der Eltern, als auch die Kinderbetreuungsinfrastruktur in den Gemeinden erhoben.

Interessierte Gemeinderäte sind herzlich zum 1. Kinderbetreuungsgipfel eingeladen.

b) Vorführung Motormäher AEBI CC 110

Es wird überlegt zum Mähen der Regenrückhaltebecken und der Böschungen bei den Sportanlagen einen Motormäher anzukaufen. Im Vorfeld hat man sich auf einen AEBI-Motormäher festgelegt. Schulwart Georg Lindorfer hat seinen privaten AEBI-Motormäher CC 110, 8 PS für eine Vorführung zur Verfügung gestellt. Dem Gemeinderat werden Bilder von der Vorführung gezeigt. Sowohl die Gemeindegemeinschaftsarbeiter als auch der UNION-Platzwart Stefan Hinterleitner waren von dem Gerät beeindruckt und sprechen sich für den Kauf des AEBI CC 110 mit zwei Zusatzstachelrädern aus.

Nach Einholung einer unverbindlichen Preis Anfrage bei der örtlichen Fa. Ganser Maschinen GmbH würde der Motormäher mit den Zusatzstachelrädern 13.600 Euro kosten.

c) Fa. Elektro-Schmid; Kündigung Geschäftslokal Markt 2 und Postpartner

Die Fa. Elektro-Schmid hat mit Schreiben vom 23.07.2019 den bestehenden Mietvertrag für das Geschäftslokal im Marktgemeindegemeinschaftsamt, Markt 2, mit Wirkung 31.12.2019 gekündigt. Gleichzeitig hat die Fa. Schmid bei der Österreichischen Post AG den Postpartner-Vertrag mit Wirkung 31.10.2019 gekündigt. Die Kündigungen werden von der Fa. Schmid mit unumgänglichen betriebswirtschaftlichen Überlegungen begründet.

Die Kündigungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Für den Postpartner ist ein Ersatz zu finden. Diesbezüglich gibt es bereits intensive Gespräche mit dem Versicherungsbüro Daniel Käferböck. GR Lehner schlägt vor, Herrn Panholzer (SPAR-Markt) zu fragen, ob er sich vorstellen kann, den Postpartner zu übernehmen.

d) Kiyafet Sevda; Kündigung unbefestigte Fläche für mobilen Kebab-Stand

Frau Kiyafet Sevda hat mit Schreiben vom 02.09.2019 die unbefestigte Teilfläche des Grundstückes Nr. 640/2, KG 47220 St. Peter, mit Wirkung 30. September 2019 gekündigt. Mit dem Einzug in das Wohnhaus Wimbergstraße 6 wird die Fläche beim Sportplatz nicht mehr benötigt. Die geschotterte Fläche soll weiterhin als Parkplatz zur Verfügung stehen.

e) Stiegenaufgang Haus der Kultur

Aufgrund der Steilheit der Straße von der Akade-Gemeinde bis zum neuen Vorplatz Haus der Kultur wird überlegt eine Stiege zu errichten. Dem Gemeinderat wird eine von Architekt DI Manfred Diessl erstellte Planskizze präsentiert.

Diesbezüglich liegt eine Kostenschätzung der Fa. Kumpfmüller in der Höhe von 30.000 Euro inkl. MWSt. vor. Diese Kosten sind im Projekt nicht enthalten.

f) Baubewilligungen und Bauanzeigen 04/2019 – 08/2019

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat die Baubewilligungen und Bauanzeigen vom April 2019 – August 2019 zur Kenntnis.

g) Güterwegsanieerung Petersberg Asphaltierung Mitte Oktober

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand bei der Sanierung des Güterweges Petersberg. Der Güterweg ist bereits gefräst, in der KW 37 wird das Niveau ausgerichtet und anschließend der Wegabschnitt gegrädert. Nach Angaben des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel wird der Güterweg am 18.10.2019 asphaltiert.

h) Asphaltierung L1521 Blankenberger Straße

Die Generalsanierung der L1521 Blankenberger Straße neigt sich dem Ende zu. In dieser Woche (KW 36) wurden die restlichen Asphaltierungsarbeiten vorgenommen. Dem Gemeinderat werden aktuelle Fotos präsentiert.

i) Psychobremse bei Ortseinfahrt L1512 Haslacher Straße

Um die Geschwindigkeit des Kraftfahrzeugverkehrs bei der Ortseinfahrt von Haslach kommend zu verringern wurden vor der Ortstafel auf die L1512 Haslacher Straße Striche aufgemalt. Die sogenannte Psychobremse soll zur Verkehrssicherheit beitragen.

j) Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche 2019

Bürgermeister Pichler dankt den Gemeinderäten für die Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche und das Kommen mit dem Fahrrad zur heutigen Sitzung.

Mit dieser Aktion sollen der Bevölkerung die Vorzüge des Radfahrens, des zu Fuß Gehens und die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel schmackhaft gemacht werden, um eine autofreie Umwelt bewusst genießen zu können. Damit soll ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

k) Asphaltierung Bankette Fauxmühl-Gemeindestraße und GW Eckerstorf

Bei Starkregenereignissen werden immer wieder steilere Straßenstücke stark ausgespült, die dann wieder instand zu setzen sind. Dies trifft vor allem auf die Fauxmühl-Gemeindestraße und den Güterweg Eckerstorf zu.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass ein Teil der Bankette der Fauxmühl-Gemeindestraße asphaltiert und gerädert wurden. Demnächst wird der Wegeerhaltungsverband einen Teil der Bankette des GW Eckerstorf asphaltieren und diese mit den Baggerketten mit einer groben Struktur versehen. Durch diese Maßnahmen sollen kurzfristige Instandsetzungen vermieden und Kosten gespart werden.

l) Anfrage zur Umwidmung Teufelsberg

GR Josef Leutgöb fragt an, wie der Stand bei der Umwidmung Teufelsberg ist. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass nach dem letzten Gemeinderatsbeschluss dem politischen Sekretär Herrn DI Rockenschaub die Situation bei einem persönlichem Gespräch in Linz eingehend erläutert wurde.

DI Rockenschaub stellte in Aussicht, dass bei Abschluss von Baulandversicherungsverträgen mit den Grundbesitzern die reduzierte Umwidmung genehmigt würde.

Bezüglich den Abschluss von Baulandsicherungsverträgen wird demnächst ein Gespräch mit den Grundbesitzern Panholzer und Radler stattfinden. Hauptbetreiber der Umwidmung, Herr Thomas Keinberger hat angeblich ein Haus in Auberg gekauft.

m) Standortsuche Altstoffsammelzentrum Hansbergland

Der Bezirksabfallverband Rohrbach überlegt ein gemeinsames Altstoffsammelzentrum im Hansbergland zu errichten und ist derzeit auf der Suche nach einem geeigneten Standort. Das ASZ St. Veit platzt aus allen Nähten und St. Peter stößt bald an seine Grenzen.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sich in St. Peter aufgrund der vorhandenen Infrastruktur das Grundstück östlich des Nahwärmegebäudes als optimaler Standort anbieten würde. Bürgermeister Pichler hat bereits mit Grundbesitzer dem Stift St. Florian, Prälat Holzinger, Kontakt gehabt und angefragt, ob das Grundstück eventuell für ein Altstoffsammelzentrum zur Verfügung gestellt werden würde.

Nach Auskunft von Prälat Holzinger kommt zwar ein Verkauf nicht in Frage, aber eine Verpachtung des Grundstückes ist durchaus denkbar.

n) Einrichtung einer Mitfahrbucht bei der Zughaltestelle Neuhaus/Niederwaldkirchen

AL Mittermayr erläutert dem Gemeinderat die Idee, die hinter der Einrichtung einer Mitfahrbucht bei der Zughaltestelle Neuhaus/Niederwaldkirchen steckt. Die Umwelt schonen und sich gegenseitig in der Gemeinde unterstützen. Angedacht ist, einen markierten Platz einzurichten. An diesen können sich Tagespendler hinstellen, die mit dem Zug in Neuhaus ankommen und nach St. Peter wollen. Die vorbeifahrenden Autos, die meist nicht voll besetzt sind, können die Zugpendler freiwillig nach St. Peter mitnehmen.

Bürgermeister Sachsenhofer aus Niederwaldkirchen und Straßenmeister Pichler haben bereits die Zustimmung zur Errichtung der Mitfahrbucht in Drautendorf erteilt. Die Haltestelle wird im Bereich der Zufahrt zum Lagerhaus Neuhaus eingerichtet.

o) Tagesbetreuung Senioren in St. Peter

Nach Anfrage von GR Meßthaller betreffend die geplante Einrichtung einer Tagesbetreuung für SeniorInnen, informiert Bürgermeister Pichler den Gemeinderat, dass geplant ist, auf Initiative der Nachbargemeinde St. Johann, im Pfarrheim St. Peter eine Art Seniorentreff einzurichten.

Ziel dieser Tagesbetreuung ist, pflegende Angehörige zu entlasten, geistige und körperliche Fähigkeiten anzuregen, Maßnahmen gegen die Vereinsamung von älteren Menschen zu ergreifen und Lebensfreude zu vermitteln.

p) Einladung zur Ortsbildmesse in Ternberg am 08.09.2019

Bürgermeister Pichler lädt den gesamten Gemeinderat recht herzlich zur Ortsbildmesse, am Sonntag, 8. September 2019, in Ternberg ein. Der Verein L(i)ebenswertes St. Peter wird mit einem Stand vertreten sein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27. Juni 2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)